

Einkaufstourismus: IHK erklärt Hintergründe zur Resolution gegen Wertgrenze

„Bagatellgrenze wäre grobes Eigentor“

Die IHK-Vollversammlung hat sich Ende April gegen Überlegungen des Bundesfinanzministeriums ausgesprochen, eine Bagatellgrenze für die Umsatzsteuerrückerstattung für Schweizer Kunden, die in Deutschland einkaufen, einzuführen. Stattdessen fordert sie die beschleunigte Entwicklung und Implementierung eines digitalisierten Verfahrens bei der Ausfuhr. Warum ist der Einkaufstourismus für die Region so wichtig und welche Folgen hätte eine Bagatellgrenze?

Der sogenannte Einkaufstourismus hat die Region zwischen Bodensee und Markgräflerland in vielerlei Hinsicht geprägt. Weil zum Einkaufen in der Grenzregion meist nur eine Brücke über den Rhein zu queren ist – in Konstanz noch nicht einmal das – ist die Region Hochrhein-Bodensee zum Nahversorger für die Schweizer Nachbarn geworden. Die „Umsatzsteuerrückerstattung bei Ausfahrten im nichtkommerziellen Reiseverkehr“, als „Ausfuhrkassenzettel“ bekannt, ist – neben dem Wechselkurs und den Unterschieden bei Einkommen und Preisniveau in den beiden Ländern – einer der wichtigsten Treiber dieser Entwicklung. Diese Rückerstattung wird jedoch nicht von allen Seiten positiv gesehen. Zum einen macht das zugehörige Verwaltungsverfahren negativ auf sich aufmerksam: Die händische Bearbeitung der hohen Zahlen an Rückerstattungen – 2018 wurden circa 15 Millionen Vorgänge bearbeitet – führt zu einer hohen Belastung des Zolls. Der werde dadurch nicht nur an einer effektiven

Kontrolle gehindert, sondern auch vom Erfüllen anderer wichtiger Aufgaben abgehalten. Zum anderen käme es durch die Rückerstattung der Umsatzsteuer zu einem permanenten Steuerausfall, so die Kritiker. Die an das Bundesfinanzministerium gerichtete Forderung nach einer Wertgrenze für die Rückerstattung im Rahmen von europarechtlich zulässigen 175 Euro erklärt sich vor diesem Hintergrund. Aus Sicht der IHK greift der Blick auf die Umsatzsteuer jedoch bei weitem zu kurz. Und zur Entlastung des Zolls hat sie eine ganz andere Agenda. Der durch die Umsatzsteuerrückerstattung geförderte Einkaufstourismus, so ihre Position, hat gleich eine ganze Reihe positiver Auswirkungen auf das Kammergebiet, die nicht außer Acht gelassen werden dürfen:

- **Einzelhandelsumsatz:** Der Anteil der Kundschaft aus der Schweiz liegt im Einzelhandel bei durchschnittlich 30 Prozent. Das Umsatzvolumen, das so generiert wird, liegt in der Region bei circa 1,5 Milliarden Euro pro Jahr.
- **Gastronomie, Hotellerie und sonstige Dienstleistungen:** Sie profitieren maßgeblich von der steigenden Anzahl an Gästen. Die kommen nicht nur, um einzukaufen, sie bleiben auch gerne zum Essen, besuchen die Thermalbäder, gehen ins Kino, zum Friseur oder bleiben über Nacht.
- **Beschäftigungssituation:** Im Bereich Gastronomie etwa konnte in den Jahren 2012 bis 2018 ein bemerkenswerter Beschäftigungszuwachs von 78 Prozent verzeichnet werden, im Einzelhandel von 23 Prozent.
- **Stadtentwicklung:** Der anhaltende Einkaufstourismus hat zu einer sicht- und fühlbaren positiven Entwicklung der Innenstädte geführt. Die Markenvielfalt des Angebots ist ein messbarer Indikator dafür.
- **Ländlicher Raum:** Die grenzüberschreitende Konsumnachfrage hat die Region entlang des Hochrheines zum Nahversorger der Nord- >



Die vollständige Resolution der IHK-Vollversammlung findet sich unter: www.konstanz.ihk.de/eAKZ

› schweiz werden lassen. In der Folge verfügen Dörfer und Kleinstädte dort über eine exzellente Nahversorgung, die die Lebensqualität auf dem Dorf und damit die Attraktivität des ländlichen Raumes insgesamt stärkt.

- **Steueraufkommen:** Das durch den Einkaufstourismus generierte Steueraufkommen umfasst neben der Umsatzsteuer auch die Lohnsteuer der Beschäftigten, die Einkommenssteuer der Selbstständigen und die Gewerbesteuer der Betriebe.

All diese positiven Effekte würden durch die Einführung einer Bagatellgrenze nachlassen. „Für Arbeitsplätze und Unternehmen ist die Bagatellgrenze keine Bagatelle. Sie schadete massiv unserer Region im Einzelhandel, bei Dienstleistungen und in der Gastronomie“, sagt IHK-Präsident Thomas Conrady. Würde eine Bagatellgrenze bei der Umsatzsteuerrückstattung gar in Höhe des europarechtlich maximal zulässigen Betrages von 175 Euro eingeführt, so hätte dies massive negative Auswirkungen auf all die beschriebenen Bereiche. Denn der durchschnittliche Einkaufswert liegt weit unter der genannten Grenze, im mittleren zweistelligen Euro-Bereich. Da Einkäufe außerhalb der Einkaufszentren nicht kumuliert werden können, fielen über 80 Prozent aller Einkäufe unter die genannte Grenze. Selbst ein weitaus niedrigerer Wert würde noch immer die Mehrzahl aller Einkäufe erfassen. In jedem Falle würde das Einkaufsverhalten der Schweizer Nachbarn negativ beeinflusst und die grenzüberschreitende Nachfrage nachhaltig ausgebremst. Zwar würde die bislang rückerstattete Umsatzsteuer im Land bleiben, also das nationale Umsatzsteueraufkommen erhöhen; jedoch entspräche bereits dieses Mehraufkommen – als Folge der rückläufigen Nachfrage – nicht dem aktuellen Rückerstattungsbetrag. Aus demselben Grund gingen auch die Einnahmen in anderen Steuerarten – Einkommens-, Lohn- und Gewerbesteuer – zurück. Ob der verbleibende Saldo noch positiv ausfiele, ist ungewiss. Und schließlich reagierten alle anderen Parameter negativ, die bisher durch die Umsatzsteuerrückstattung eine starke positive Entwicklung genommen haben.

Die Begründung der Einführung einer Bagatellgrenze mit einem Steuerausfall springt also zu kurz. Sie übersieht die zahlreichen Wechselwirkungen, blendet maßgebliche positive Effekte aus und birgt ein eklatantes Risiko, die Wirtschaftskraft und die positive Entwicklung der Region nachhaltig zu schädigen. Was bleibt, ist das berechtigte Anliegen einer Entlastung des Zolls. Dieser ist durch die Bearbeitung der Ausfuhrbescheinigungen in Papierform stark belastet. Die reinen Zahlen – bis zu 17 Millionen in einem Jahr – sprechen eine eindeutige Sprache. Eine Wertgrenze ist allerdings weder die einzige, noch die beste Lösung für diese Malaise. Denn die bisher händisch abgearbeiteten Verwaltungsvorgänge könnten durch eine digitale Version des Ausfuhr- und Rückerstattungsprozesses ersetzt werden.

Diese Lösung wurde nun vom Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) des Deutschen Bundestages mit der Begründung abgelehnt, sie sei wegen dafür vorgetragener 26 Millionen Euro „zu teuer“. Mit Blick auf die negativen Auswirkungen einer Bagatellgrenze ist jedoch die Frage berechtigt, was teurer wäre: die Entwicklung einer digitalen Lösung oder die Folgen der Bagatellgrenze für die Region? Für die IHK-Vollversammlung ist die Antwort klar, sie hält die Digitalisierung des Prozesses „Ausfuhrbescheinigung“ für alternativlos. Ein verantwortlicher Umgang mit Steuergeldern verlangt nicht ihre Behinderung oder Suspendierung, sondern umgekehrt die Beschleunigung der Arbeiten an der digitalen Lösung. Ein effizienter Einsatz von Manpower des Zolles setzt die effiziente Gestaltung des Verwaltungsprozesses voraus. Das Gebot der Stunde, so die IHK, ist nicht die Vergrämung der Kunden aus der Schweiz, sondern eine zeitgemäße, digitale Gestaltung des Ausfuhrprozesses.

MX/doi

INHALT

- **17** **Hintergründe zur Resolution**
Bagatellgrenze wäre Eigentor
- 19** **Social-Media-Initiative**
Die IHK auf Instagram, Twitter und Facebook
- 20** **Interview mit Thomas Conrady**
„Eine starke IHK lebt vom starken Ehrenamt“
- 22** **Nachruf**
Die IHK gedenkt Dr. Alois Franke
- 23** **Begehrte Fachkräfte**
Absolventen der Höheren Berufsbildung feiern Abschluss
- 24** **Serie Tipp Topp**
Betriebsbeauftragte als Unternehmerpflicht
- 26** **Uwe Böhm ist Honorarprofessor**
Würdigung für Engagement
- 27** **Ausfuhrzahlen für 2018**
Export bleibt Motor der Region
- 28** **Neue Klimaschutzvorgaben**
Langfristige Planung in den Unternehmen betroffen
- 30** **Interview mit Roland Schöttle**
„Baukultur im Schwarzwald erhalten“
- 32** **Lehrgänge und Seminare der IHK**

Social-Media-Initiative

Die IHK auf Instagram, Twitter und Facebook

Sie wollen alle Neuigkeiten von Veranstaltungen, spannenden Seminaren und Statements zu aktuellen Themen als Erstes erfahren und Fotos davon sehen? Dann folgen Sie uns auf Instagram und Twitter. Auf diesen Social-Media-Kanälen ist die IHK seit Ende vergangenen Jahres vertreten. Seitdem füllen IHK-Mitarbeiter die beiden Profile regelmäßig mit Inhalten - und die IHK gewinnt immer mehr Follower dazu. Das Geschäftsfeld Ausbildung Weiterbildung ist bereits seit 2011 auf der Plattform Facebook aktiv und hat über 800 Abonnenten.

Auf dem Instagramprofil lässt die IHK vor allem Bilder für sich sprechen. Diese zeigen zum Beispiel laufende Veranstaltungen, Panoramabilder des Fotografen Achim Mende aus dem Projekt IHK360 (www.ihk360.de) oder Blicke hinter die Kulissen der Kammer. Der Kanal ist besonders attraktiv für junge Menschen: also Auszubildende, Weiterbildungsteilnehmer und Existenzgründer. Denn hier gibt die IHK immer wieder kleine Tipps - zum Beispiel mit der Serie „NoGo/YesPlease“, mit der Hilfestellungen für das Bewerbungsgespräch angeboten werden. Darüber hinaus erinnert die IHK dort an Bewerbungsschlüsse für Auslandspraktika oder Aktionen der verschiedenen bei der IHK angesiedelten Projekte. Außerdem teilt die IHK über die Storyfunktion Kurzvideos mit ihren Followern. Diese sind nur für 24 Stunden sichtbar und ermöglichen einen tagesaktuellen Einblick.

Der Twitteraccount ist vor allem durch seine Aktualität interessant. Neben Ankündigungen von und Einblicken in verschiedene Veranstaltungen bietet er exklusive Statements zu verschiedenen Themen. So wurden bereits Zitate der Rede von Bundesminister Peter Altmaier beim Neujahrsempfang der IHK oder von Hauptgeschäftsführer Claudius Marx zum Brexit veröffentlicht. **doe**

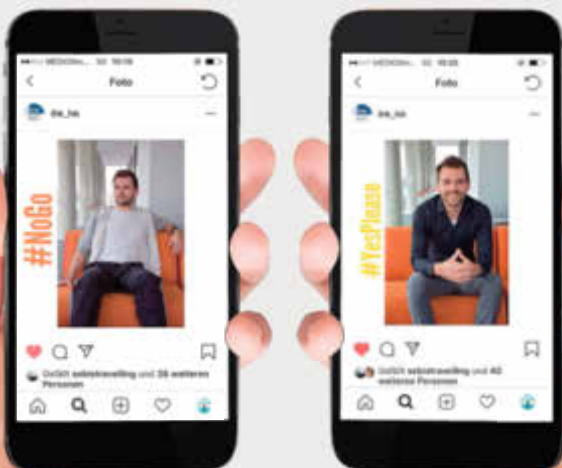
Adressen

Die IHK Hochrhein-Bodensee finden Sie unter:

Instagram: [ihk_hb](#)

Twitter: [ihk_hb](#)

Facebook: [Ausbildung-Weiterbildung IHK Hochrhein-Bodensee](#)



Bilder: denphumi, IHK

In der Instagram-Serie „NoGo/YesPlease“ gibt die IHK Tipps zu Bewerbungsgesprächen.

Interview mit **IHK-Präsident Thomas Conrady** zur **Vollversammlungswahl**

» Eine starke IHK lebt vom starken Ehrenamt «

Vom 1. bis zum 19. Juli finden die Wahlen zur Vollversammlung der IHK Hochrhein-Bodensee statt. Über 40.000 Mitgliedsunternehmen sind aufgerufen, ihre Vertreter für das „Parlament der Wirtschaft“ in den kommenden fünf Jahren zu wählen. Ein besonderes Jahr für die vielen ehrenamtlich engagierten Unternehmerinnen und Unternehmer.

Herr Conrady, Sie sind seit vielen Jahren in der Vollversammlung und im Präsidium aktiv, seit 2014 sind Sie Präsident der Kammer. Warum ist das Ehrenamt für die IHK so wichtig?

Es geht zum einen um die demokratische Legitimation, zum anderen um die schlichte Bewältigung unserer Aufgaben. Ohne das Ehrenamt könnten wir unsere Arbeit schon quantitativ überhaupt nicht bewältigen. Mich begeistert die große Zahl von über 2.000 ehrenamtlich Engagierten immer wieder. Einen Teil davon bildet die Vollversammlung mit 50 Mitgliedern als Parlament und beschlussfassendes Gremium der IHK. Ob in der Berufsausbildung, in den Fachausschüssen oder als Mitglied der Vollversammlung: Gemeinsam stärken sie die Wirtschaft als Teil der Gesellschaft in unserer Region am Hochrhein und Bodensee.

Wie wird die Vollversammlung denn gewählt?

Die Vollversammlungswahl ist eine Briefwahl. Optional bieten wir an, online zu wählen. Das geht einfach, schnell und unkompliziert. Wahlberechtigt ist jedes der über 40.000 Mitgliedsunternehmen, egal ob groß oder klein. Gewählt wird in verschiedenen Wahlgruppen und Wahlbezirken, die durch einzelne Gewerbebezüge beziehungsweise Branchen gebildet werden. Jedes wahlberechtigte Mitglied wählt somit Kandidatinnen oder Kandidaten aus seiner Wahlgruppe und seinem Wahlbezirk.

Kommen wir auf die Aufgaben zu sprechen. Welche Aufgaben obliegen denn der Vollversammlung?

Als oberstes Organ trifft die Vollversammlung alle Grundsatzentscheidungen der IHK. Das umfasst zum Beispiel die Satzung, den Wirtschaftsplan, die Wahlen von Präsidium und Präsidenten sowie inhaltliche Beschlussfassungen, an denen das Hauptamt seine tägliche Arbeit ausrichtet. Vielfältige Aufgaben also, bei deren Erledigung unsere Selbstverwaltungseinrichtung immer das Gesamtinteresse der Wirtschaft im Auge behalten muss.

Sie haben jüngst eine Resolution gegen die Einführung einer sogenannten Bagatellgrenze beschlossen (wir berichten auf Seite 17). Zeigt sich hier ein inhaltlicher Schwerpunkt der aktuellen Arbeit?

Ja, einer von vielen. Die Umsatzsteuerrückerstattung wirkt wie ein Kundenbindungssystem und sichert so den Erfolg unserer Region. Hier geht es nicht nur um Arbeitsplätze, sondern auch um die Vielfalt im Einzelhandel und im gastronomischen Angebot, um die Entwicklung unserer Innenstädte und die Versorgungsqualität im ländlichen Raum. Viele andere Regionen beneiden uns darum. Ohne die Nachfrage aus der Schweiz würde hier alles ganz anders aussehen. Diesen Erfolg ohne Not durch eine Bagatellgrenze aufs Spiel zu setzen, wäre ein ausgemachter Schildbürgerstreich, erst recht bei der aktuell vorge-



ZUR PERSON

Thomas Conrady ist Geschäftsführer der Cowa Service Gebäudedienste GmbH in Gottmadingen und seit 2014 Präsident der IHK Hochrhein-Bodensee.

IHK-Vollversammlung
Wahl 2019



Entscheiden Sie mit!
1. bis 19. Juli 2019

schlagenen, europarechtlich maximal zulässigen Höhe von 175 Euro. Im Interesse unserer gesamten Wirtschaftsregion gilt es hier entgegenzuwirken. Das Gebot der Stunde ist die automatisierte, digitale Ausfuhrbescheinigung. Nur sie kann den Zoll wirklich entlasten, was dringend geboten ist, ohne die „unerwünschte Nebenwirkung“ einer Drosselung der Nachfrage. Das Stempelkissen halten wir nicht für zukunftsfähig. Mit wenigen Worten: Die Bagatellgrenze ist für uns eben keine Bagatelle – und das haben wir als Vollversammlung deutlich zum Ausdruck gebracht.

Da erübrigt sich ja die nächste Frage schon fast. Dennoch: Warum sollte man dabei sein?

Es gibt Hindernisse und Herausforderungen, die von einem alleine nicht überwunden werden können – unser Thema gerade eben war ein gutes Beispiel dafür. Es geht also darum, gemeinsam mitzugestalten und gemeinsam das Gesamtinteresse der Wirtschaft zu fördern. Wo immer das gelingt, macht es ausgesprochen Freude, sich ehrenamtlich zu engagieren und aktiv zu sein. Ich jedenfalls engagiere mich gerne für Dinge, die mir am Herzen liegen, auch und insbesondere für unsere Region. Und dasselbe stelle ich auch immer wieder bei den zahlreichen ehrenamtlich Aktiven fest.

Also, mitmachen lohnt sich demnach?

Aber sicher lohnt es sich! Wer sollte die Interessen der Wirtschaftsregion denn besser vertreten können als ein demokratisch legitimes Parlament mit dem Auftrag der Gesamt- und eben nicht der Einzelinteressenvertretung.

Ist die Meinungsfindung immer einfach?

Nein, ist sie nicht. Nicht selten verlangt das, was allen guttut, von einzelnen, ihre individuellen Interessen hinten zu stellen. Demokratie bedeutet, Themen auch kontrovers zu diskutieren, Positionen darzustellen, Kompromisse zu finden. In Zeiten rasanter, aber auch riskanter Informationsversorgung durch Netz und neue Medien bieten gerade solche Einrichtungen wie die Vollversammlung die Möglichkeit, sich intensiv und gründlich mit Themen zu beschäftigen und nach ausgewogenen Lösungen zu suchen. Auf die schnelle Twitternachricht verzichten wir da schon einmal gerne. Und die jüngsten Urteile der Gerichte in verschiedenen Bundesländern stärken uns in unserem Handeln. Sie konkretisieren die demokratische Legitimation und unsere Handlungsfelder. Das hilft uns, insbesondere gegenüber den politischen Mandatsträgern, die Interessen der Region zu vertreten.

Wie kann ich denn erfahren, wer zur Wahl steht?

Sämtliche Kandidatinnen und Kandidaten werden auf unserer Homepage bekannt gemacht und darüber hinaus in der nächsten Ausgabe dieser Zeitschrift in einer eigenen Beilage veröffentlicht. Die schriftlichen Wahlunterlagen bekommen alle Mitgliedsunternehmen rechtzeitig auf dem Postweg zugesandt.

Bleibt zum Abschluss die Frage, was Sie sich für die bevorstehenden Wahlen wünschen?

Eine hohe Beteiligung natürlich! Ich möchte alle aufrufen, sich an der Wahl zu beteiligen. Und diejenigen, die selbst nicht zur Wahl stehen, lade ich herzlich gerne ein, sich in den Fachausschüssen oder in der Aus- und Weiterbildung zu engagieren. Eine starke IHK lebt vom starken Ehrenamt. Machen Sie mit. Es lohnt sich!

Herr Conrady, vielen Dank!

Interview: Christian Wulf



Nachruf

Die IHK gedenkt Dr. Alois Franke

Die IHK Hochrhein-Bodensee gedenkt in Trauer ihres langjährigen Vollversammlungsmitglieds und Vizepräsidenten Dr. Alois Franke, der im April kurz vor seinem 79. Geburtstag gestorben ist. Der langjährige Geschäftsführer des Aluminiumwerks Rheinfeldern hat die erfolgreiche Entwicklung der regionalen Wirtschaft in den Jahrzehnten seines Wirkens wesentlich mitgeprägt. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Dreiländereck hat von seinem unermüdlichen Einsatz maßgeblich profitiert.

Von 1989 bis 2009 als Mitglied der IHK-Vollversammlung, von 1997 bis 1999 als stellvertretender Präsident der IHK hat er sich mit überzeugendem Beispiel und großem persönlichen Engagement um die wirtschaftlichen Belange der Region verdient gemacht. Im Industrieausschuss sowie im Energie- und Umweltausschuss war seine Expertise wertvoll. In der täglichen Arbeit konnte die IHK immer auf ihn zählen. Für seinen unermüdlichen Einsatz wurde Dr. Alois Franke mit der Wirtschaftsmedaille des Landes Baden-Württemberg und mit dem Bundesverdienstkreuz geehrt.

Präsidium, Vollversammlung und Geschäftsführung sowie die IHK-Mitarbeiter nehmen Abschied von einer großen Persönlichkeit, der sie viel zu verdanken haben und die unvergessen bleiben wird.

Thomas Conrady, Präsident,
Claudius Marx, Hauptgeschäftsführer

Roadshow Digitalisierung in Binzingen und Klettgau Informationsmobil kommt in die Region

Gemeinsam mit dem Breitbandbüro des Bundes bringt der DigiHub Südbaden eine Roadshow zur digitalen Transformation in die Landkreise Lörrach und Waldshut. Mit der Informationskampagne „Breitband@Mittelstand“ wollen der DIHK und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur den Unternehmen den Nutzen der Gigabitinfrastruktur verdeutlichen. Technologisches Herzstück der Kampagne ist ein Informationsmobil. Das neun Meter lange und drei Meter hohe Fahrzeug ist seit Februar 2017 in Deutschland unterwegs. Experten des Breitbandbüros des Bundes zeigen vor Ort anhand konkreter Anwendungsbeispiele auf, wie die digitale Transformation Kommunikation, Geschäftsmodelle und Produktionsprozesse künftig verändern wird. Außerdem stellen sie im Rahmen dieser bundesweiten Roadshow Fördermöglichkeiten vor und beraten regionale Unternehmen. Nach einer gemeinsamen Begehung des Infomobils und einer Vorstellung des DigiHubs Südbaden erhalten die Teilnehmer Informationen zur digitalen Transformation sowie zum Thema „Internet of Things“. Außerdem stellen Vertreter der Resin GmbH & Co. KG deren papierloses Bürosystem vor. Zum Abschluss besteht die Möglichkeit, sich mit den anwesenden Unternehmen und Institutionen zu vernetzen und eventuell aufgekommene Fragen zu klären. **AG**



Das Infomobil wird folgende Orte ansteuern:
Dienstag, 9. Juli, 16 bis 18 Uhr, Binzen,
Mittwoch, 10. Juli, 16 bis 18 Uhr, Klettgau,
Anmeldung: ✉ pascal.kaiser@wsw.eu

IHK-Zertifikatslehrgang

Rüstzeug für den guten Vertrieb

Für den wirtschaftlichen Erfolg sind Unternehmen bestrebt, qualitativ hochwertige Produkte oder besonders kundenorientierte Dienstleistungen anzubieten. Aber findet das Leistungsangebot den Weg zum Kunden? Ist der Vertrieb den wachsenden Anforderungen in einem globalisierten Markt gewachsen? Werden die Möglichkeiten der Digitalisierung für ein effizientes Vertriebsmanagement genutzt? Um Fragen wie diese geht es in der Weiterbildung zum/r Vertriebsmanager/in IHK, die die IHK ab dem 13. September in Konstanz anbietet. Ziel des Lehrganges ist es, die Teilnehmer in die Lage zu versetzen, Vertriebsstrategien und -prozesse zielorientiert zu planen und durchzuführen. Neben marktorientierten Strategien und betriebswirtschaftlichem Wissen lernen sie, ein erfolgreiches Team aufzubauen und die Prozesse im Vertrieb zu koordinieren. Dozenten mit umfassenden Erfahrungen im Vertrieb vermitteln die Inhalte verständlich und praxisnah. **MR**



Informationen und Anmeldung:
🌐 www.konstanz.ihk.de, 📄 Dokument-Nr.: 143102579
oder bei Michaela Rennhak, ☎ Tel. 076531 2860-134
✉ michaela.rennhak@konstanz.ihk.de



Die Absolventen der Lehrgänge freuen sich über ihren erfolgreichen Abschluss der Höheren Berufsbildung.

Bild: Weniger

Absolventen der Höheren Berufsbildung feiern ihren Abschluss Begehrte Fachkräfte

Die Absolventen der Höheren Berufsbildung erhielten Anfang April im Rahmen eines Festaktes im Bildungszentrum der IHK in Schopfheim ihre Urkunden. Mit der Weiterbildung zum Fachwirt, zum Bilanzbuchhalter und zum Industriemeister haben sie berufsbegleitend in etwa zwei Jahren ihren Abschluss auf Bachelorniveau erreicht. Damit würden sie zu den in der Region Hochrhein-Bodensee so begehrten Fach- und Führungskräften gehören und hätten den Grundstein für ihre berufliche Karriere gelegt, betonte die Leiterin der Weiterbildung bei der IHK, Johanna Speckmayer. Für die Unternehmen der Region sei der

Fachkräftebedarf auch 2019 wieder ein prioritäres Thema, wie der zum Jahreswechsel veröffentlichte Wirtschaftsbericht zeige.

Erstmals erhielten die Besten der jeweiligen Lehrgänge einen zusätzlichen Preis. Als beste Elektrofachkraft wurde Dominic Pfau ausgezeichnet, als beste Industriefachwirtin Christine Wagner, als beste Wirtschaftsfachwirtin Claudia Kiefer und als beste Betriebswirtin, was dem Masterniveau entspricht, Christine Sütterlin. Begleitet wurde die Feier von der Steffi Lais-Band, die für die Absolventen musikalisch rote Rosen regnen ließ. JS

Veranstaltung am 19. Juli in Konstanz und Schopfheim

Weiterbildungsinformationen in lockerer Atmosphäre

Die IHK Hochrhein-Bodensee informiert in lockerer Atmosphäre über Fragen zur beruflichen Weiterbildung. Die thematische Cocktailparty findet am Donnerstag, 18. Juli, sowohl in Konstanz als auch in Schopfheim statt. In Konstanz, Reichenaustraße 21, beginnt die kostenlose Veranstaltung um 17.30 Uhr und endet um 20.30 Uhr. Start im Bildungszentrum in Schopfheim, Hauptstraße 10, ist um 17 Uhr, das Ende um 21 Uhr.

Wie finde ich die richtige Weiterbildung? Welche Karrieremöglichkeiten bieten sich im Anschluss? Gibt es finanzielle Unter-

stützung? Welche Weiterbildung zu welchem Zweck? Diese und weitere Fragen werden im Rahmen der Cocktailparty beantwortet. IHK-Weiterbildungsberater stehen für Gespräche zur Verfügung. In Schopfheim ist der Einlass aufgrund der Ausgabe alkoholischer Cocktails ab 18 Jahren. Fu



Anmeldung für die Veranstaltung in Konstanz per E-Mail an martina.muffler@konstanz.ihk.de, für die Veranstaltung in Schopfheim an henrike.fuder@konstanz.ihk.de.

Tipp topp!

Die IHK steht ihren Mitgliedsunternehmen in sämtlichen Bereichen beratend zur Seite – von der Aus- und Weiterbildung über die Existenzgründung bis hin zur Unternehmensförderung, von der Standortpolitik und dem Bereich International über Innovation und Umwelt bis hin zu Recht und Steuern. In dieser Serie möchten wir Ihnen wertvolle Hinweise geben, denn selbst ein kleiner Tipp kann oft schon eine große Wirkung erzielen. Falls Sie selbst eine Frage haben, die wir Ihnen beantworten sollen, dann schreiben Sie uns gerne an presse@konstanz.ihk.de.

Betriebsbeauftragte als Unternehmerpflicht



Bild: @industrieblick -- stock.adobe

Vorbeugende Gefahrenabwehr liegt in erster Linie im eigenen Interesse eines jeden Betriebes. Keiner möchte seine Mitarbeiter einem Gesundheitsrisiko aussetzen, einen Brand verursachen oder Gewässer verschmutzen. Einzelne Gesetze schreiben zudem die Bestellung von besonderen Betriebsbeauftragten vor, die auf eine Vermeidung oder wenigstens Verminderung der betrieblichen Umweltauswirkungen sowie der Risiko- und Gefahrenquellen hinwirken sollen. Diese Bündelung von Fachwissen hat sich bewährt, und so gibt es inzwischen je nach Art des Unternehmens verschiedene mit Sonderfunktionen beauftragte Personen, so zum Beispiel Abfallbeauftragte, Betriebsärzte, Immissionsschutzbeauftragte. Da sich die Rechtsvorschriften ändern können und nicht immer klar ist, welche Betriebsbeauftragten

gefordert sein könnten, hat die IHK Hochrhein-Bodensee einen Leitfaden erstellt, der in übersichtlicher Form darüber informiert. Es wird auf die jeweiligen Rechtsgrundlagen, die Bestellung der Beauftragten, deren Aufgaben, Rechte und Pflichten, die geforderten Qualifikationen sowie die jeweils zuständigen Behörden hingewiesen. Im Folgenden hat die IHK die wichtigsten Informationen und Tipps zusammengestellt:

Wann muss ein Betriebsbeauftragter bestellt werden?

Die Pflicht zur Bestellung eines Betriebsbeauftragten ist von der Art, der Größe und der Relevanz der im Unternehmen betriebenen Anlagen abhängig oder

ist in Genehmigungsbescheiden explizit gefordert. Welche Anlagen von der Pflicht betroffen sind, ist in den jeweiligen Fachgesetzen festgelegt. Von dieser Pflicht können auch kleinere Anlagen und Betriebe betroffen sein, sofern sie aufgrund ihrer Technik oder der gehandhabten Stoffe eine substantielle Umweltrelevanz aufweisen. Die zuständige Behörde kann auch bei Anlagen, für die nach dem Gesetz keine Pflicht zur Bestellung eines Beauftragten besteht, im Einzelfall die Bestellung anordnen, wenn von der Anlage besondere Gefahren ausgehen können.

Welche Pflichten hat der Unternehmer?

Die Unternehmensleitung ist zum Aufbau einer Betriebsorganisation verpflichtet, welche gewährleistet, dass die Pflichten im Umweltrecht, in der Arbeitssicherheit, im Energierecht und weitere Vorschriften eingehalten werden. So sollte sie eine zuverlässige und fachkundige Person beauftragen, die verpflichtenden Aufgaben in eigener Verantwortung wahrzunehmen. Sie hat darauf zu achten, den Beauftragten schriftlich zu bestellen und die zuständige Behörde und den Betriebs- beziehungsweise Personalrat davon zu unterrichten. Zudem muss die Unternehmensleitung dem Beauftragten die nötigen technischen, personellen und finanziellen Hilfsmittel zur Verfügung stellen und ihn bei der Wahrnehmung der Aufgaben unterstützen, sodass dem Beauftragten durch die Funktion keine Nachteile entstehen (Benachteiligungs- und Kündigungsverbot). Mit der Bestellung des Beauftragten ist der Unternehmer keineswegs von seinen Pflichten entbunden. Er ist nach wie vor für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften verantwortlich, einschließlich erteilter Nebenbestimmungen und Auflagen.

Welche Aufgaben und Pflichten hat der Betriebsbeauftragte?

Wie alle Stabsstellen dienen Betriebsbeauftragte zur spezialisierten Unterstützung und Entlastung der betrieblichen Leitung. Sie tragen durch ihr Fachwissen und Engagement zu einer sicherheits- und fachgerechten Gestaltung von Arbeitssystemen und zum Aufbau und Erhalt eines präventiv wirkenden Risiko- und Sicherheitsmanagements bei. Allgemein hat der jeweilige Betriebsbeauftragte Aufgaben, die bei Führungsentscheidungen unterstützend mitwirken sollten. Er beschafft Informationen, wertet sie aus und leitet sie weiter. Er berät die Führungskräfte und Mitarbeiter fachlich, koordiniert Projekte und wirkt bei Bedarf bei der Entwicklung von Verbesserungskonzepten mit. Der Betriebsbeauftragte hat auch eine Überwachungsfunktion hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, dem Einwirken auf Einführung entsprechender Regelungen und Techniken sowie eine Berichtsfunktion gegenüber der Geschäftsleitung.

Welche Voraussetzungen muss der Betriebsbeauftragte mitbringen?

Wirksame und effiziente Prävention, aber auch das Erfüllen von Rechtsvorschriften, kann nur mit Fachkunde betrieben werden. Diese Fachkunde ist nicht auf die Kenntnis von Rechtsvorschriften beschränkt. Sie beinhaltet vielmehr Kompetenzen zur sicheren und fachgerechten Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Dazu gehören auch Kenntnisse von den Feldern Technik, Organisation und Personal bis zur Beratung und Unterstützung insbesondere in Planungs- und Konzeptionsphasen. Entsprechende regelmäßige Fortbildungen sind in vielen Vorschriften zur Bestellung von Beauftragten festgeschrieben.

Wie ist der Beauftragte in die Betriebsstruktur eingebunden?

Für das Erfüllen der Aufgaben können die Führungskräfte auf eine fachkundige Beratung durch eigene oder, wo möglich, externe Beauftragte zurückgreifen. Bei der Übertragung der Aufgaben auf Beschäftigte hat der Arbeitgeber je nach Art der Tätigkeiten zu berücksichtigen, ob die Beschäftigten befähigt sind, die für die Aufgabenerfüllung zu beachtenden Bestimmungen und Maßnahmen einzuhalten, oder ob dafür externe Beauftragte eingesetzt werden müssen.

Die Delegation von Überwachungspflichten und unterstützenden Aufgaben hat in den vergangenen Jahren zu einem großen Kreis von sogenannten Beauftragten für unterschiedliche Sach- und Fachgebiete geführt. Größere Unternehmen sehen sich deshalb oft vor der Aufgabe, in mehreren Umweltbereichen Beauftragte zu bestellen. Die Gesetzgebung ermöglicht, die einzelnen Beauftragtenfunktionen zu bündeln und auf eine Person zu übertragen; dennoch muss sichergestellt werden, dass die praktische Ausführung der Aufgaben gewährleistet ist. Denn die Aufgaben eines Betriebsbeauftragten können nicht nebenbei erledigt werden. Vielmehr verlangt seine überwachende, beratende und koordinierende Funktion eine gute Einbindung in das betriebliche Geschehen und die Unternehmensorganisation. Der Beauftragte ist in Stabsfunktion üblicherweise direkt der Geschäfts- oder Betriebsleitung unterstellt.

ZIM/dae

i

Der Leitfaden der IHK zu Betriebsbeauftragten findet sich als PDF auf der Homepage der IHK Hochrhein-Bodensee unter www.konstanz.ihk.de, Q Dok-Nr. 16747.

Auf der IHK-Website findet sich außerdem ein Muster für ein Bestellschreiben für Betriebsbeauftragte, welches an die betrieblichen Belange angepasst werden muss. Dabei ist jedoch zu beachten, dass nicht jeder Beauftragte pauschal damit beauftragt werden kann. Hier sind im Einzelfall die aktuellen Regelungen der jeweiligen Funktionen zu beachten und die zu beauftragenden Bereiche zu berücksichtigen.

i

IHK-Ansprechpartner



Michael Zierer,
☎ 07622 3907-214
✉ michael.zierer@konstanz.ihk.de



IHK-Präsident Thomas Conrady (links) und IHK-Hauptgeschäftsführer Claudius Marx (rechts) gratulieren Uwe Böhm zur Ernennung zum Honorarprofessor.

Uwe Böhm wird Honorarprofessor

Würdigung für langjähriges Engagement

Der Geschäftsführer der IHK für das Geschäftsfeld International Uwe Böhm wurde zum Honorarprofessor ernannt. Nominiert wurde er vom Fachgebiet Internationales Management Asien (AS) der Hochschule Konstanz für Technik, Wirtschaft und Gestaltung (HTWG). Carsten Manz, Präsident der HTWG, überreichte ihm Anfang April seine Ernennungsurkunde.

Mit der Ernennung Böhms zum Honorarprofessor würdigt die Fachhochschule sein langjähriges Engagement für die Fakultät Wirtschafts-, Kultur- und Rechtswissenschaften sowie für den Studiengang Wirtschaftssprachen Asien und Management. „Es kommt nicht jedes Jahr vor, dass wir solch eine Auszeichnung vergeben“, so der Präsident. Er zeigte sich zuversichtlich, dass Böhm in hohem Maße die Anforderungen erfüllen werde, die an einen Honorarprofessor der Hochschule Konstanz gestellt würden: Er sei anerkannter Experte im Bereich Außenhandel, setze sich als Botschafter in

der Öffentlichkeit für die Belange der HTWG ein und bringe sich in dokumentierter Qualität in die Lehre ein. Er betreue Abschlussarbeiten und unterstütze die Studierenden mit Kontakten in die Praxis, ob für Praktika oder den beruflichen Einstieg.

Der promovierte Chemiker und Betriebswirt Uwe Böhm ist seit 1994 bei der IHK tätig, seit 2008 Geschäftsführer für das Geschäftsfeld International. Im Oktober 2010 begann er seine Lehrtätigkeit an der HTWG. Er leitet unter anderem das Studienprojekt Außenwirtschaftsaktivitäten von Industrieunternehmen der IHK-Region Hochrhein-Bodensee.

IHK-Hauptgeschäftsführer Claudius Marx lobte Böhm für seine Tätigkeit an der Fachhochschule. „Ich freue mich sehr, dass wir mit Dr. Böhm einen solch renommierten und engagierten Wissenschaftler und Experten auf dem Gebiet des Außenhandels unter uns haben.“ Dies zeuge von einer hohen Ausdauer und einem außerordentlichen Einsatz. doe

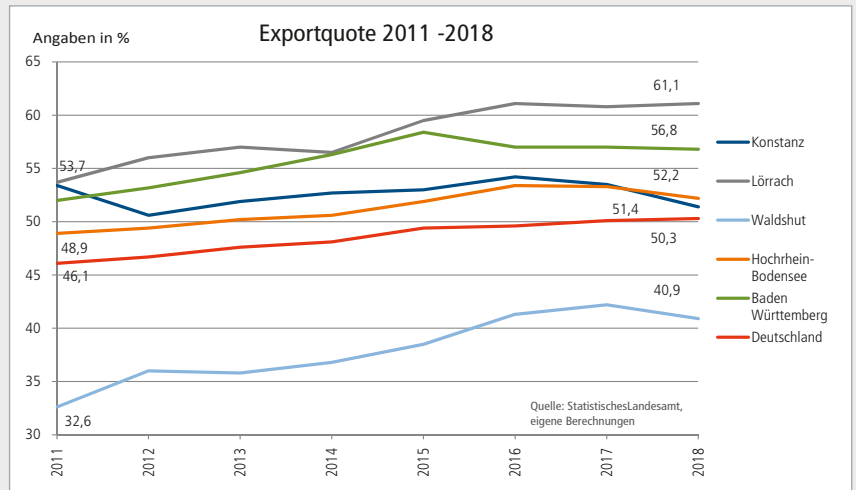
Export bleibt Motor der Region

Die Exportfirmen in der Region Hochrhein-Bodensee mit mehr als 50 Mitarbeitern im verarbeitenden Gewerbe führten 2018 Waren im Wert von 6,8 Milliarden Euro aus, so die Daten des Statistischen Landesamtes. Das liegt geringfügig unter dem Rekordergebnis von 2017 von 7,1 Milliarden Euro. Der Exportanteil in der Region reduzierte sich leicht von 53,3 Prozent im Jahr 2017 auf 52,2 Prozent 2018. In den drei Landkreisen Konstanz, Waldshut und Lörrach zeigt sich allerdings ein unterschiedliches Bild. In Baden-Württemberg ist ein Zuwachs im Auslandsumsatz von 2,1 Prozent auf ein Umsatzvolumen von 199,6 Milliarden Euro zu notieren. Dies ist ein moderater Zuwachs verglichen mit der Wachstumsrate von 3,6 Prozent im Jahr 2017. Und reicht für eine Ausfuhrquote von 56,8 Prozent (2017: 57 Prozent). Im Vergleich dazu hat sich die Region schlechter im Export entwickelt als das Land.

Spitzenreiter ist der Landkreis Lörrach: Die Industrieprodukte sind nach wie vor ein Exportschlager mit einem weiteren Zuwachs von 2,1 Prozent im Auslandsumsatz. Damit bleibt die Spitzenposition beim Landkreis Lörrach mit einer Exportquote von 61,1 Prozent (plus 0,3 Prozent) deutlich über der Exportquote der Region Hochrhein-Bodensee mit 52,2 Prozent (minus 1,1 Prozent) sowie über der schon hohen Exportquote von Baden-Württemberg mit 56,8 Prozent.

Ein anderes Bild zeigt sich beim Landkreis Waldshut. Zum ersten Mal nach einer langen Phase kontinuierlichen Zuwachses reduzierten sich die Auslandsumsätze im Jahr 2018 um 3,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf 1,3 Milliarden Euro. Stark davon betroffen waren insbesondere der Maschinenbau und die Pharmaindustrie. Die Internationalisierung der Unternehmen im Landkreis stagniert und damit sank auch die Exportquote um 1,3 Prozent auf 40,9 Prozent. Im Landesdurchschnitt und im Vergleich mit den Nachbarkreisen der Region ist das ein niedriger Wert.

Nahezu unverändert ist die Exportlage beim Landkreis Konstanz. Der Rückgang der Quote auf 51,4 Prozent (minus 2,1 Prozent) ist laut Statistischem Landesamt auf einen statistischen Effekt zurückzuführen. Der Auslandsumsatz verzeichnete einen Rückgang um 8,3 Prozent auf 2,77 Milliarden Euro und lag damit im Jahr 2018 hinter dem Landkreis Lörrach, der 2,8 Milliarden Euro im Ausland umsetzte.



„Der Export bleibt nach wie vor eine treibende und wichtige Kraft für die Wirtschaft in der Region Hochrhein-Bodensee“, kommentiert Uwe Böhm, Geschäftsführer International der IHK Hochrhein-Bodensee, diese Entwicklung. Auch wenn sich deutschlandweit die vergleichbare Exportquote von 50,1 auf 50,3 Prozent leicht nach oben entwickelte, ist die Region im Schnitt immer noch stärker exportorientiert. Die geringere Entwicklung hängt sicherlich auch damit zusammen, dass die Region eher unterdurchschnittlich in den nach wie vor starken USA-Markt exportiert als Regionen mit hohem Automobilanteil. Gleichzeitig hat sich der für die Region wichtige chinesische Markt etwas beruhigt.

„Allerdings ist die hohe Exportabhängigkeit in dem aktuellen weltpolitischen Umfeld auch eine Gefahr, denn der freie Handel ist für die Unternehmen in unserer Region überlebenswichtig“, so Böhm. So steht der Brexit mit nach wie vor vielen ungeklärten Fragen vor der Tür, auch wenn sich viele Firmen soweit dies möglich ist, zwischenzeitlich darauf eingestellt haben. Wie der Handelskrieg zwischen den USA, China und der EU letztlich weitergeht, hat großen Einfluss auf die weitere Entwicklung. Sollten Steuern und Zölle für hochwertige Produkte wie Automobile oder Kfz-Teile erhoben werden, würde dies die Region stark treffen, so der Tenor.

Bö

Neue Klimaschutzvorgaben in Bund und Land

Langfristige Planung in den Unternehmen betroffen

Die für 2020 geplanten Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen (THG) um 40 Prozent gegenüber 1990 werden in Deutschland nicht erreicht. Die Ziellücke wird sich bei acht bis zehn Prozent bewegen. Obwohl in Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistung und im Energiesektor Fortschritte gemacht wurden, sind im Sektor Gebäude und vor allem im Verkehr die Emissionsbilanzen eher negativ.

Zusätzlicher Druck auf eine Verbesserung der Treibhausgasemissionen ergibt sich aus dem Pariser Abkommen. Dort haben sich 2015 alle Staaten das Ziel gesetzt, die Erhöhung der globalen Temperatur auf unter 2 Grad Celsius (beziehungsweise 1,5 Grad Celsius) zu begrenzen. Laut Modellberechnungen im Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) Sonderbericht SR15, müssen die globalen Netto-CO₂-Emissionen bis 2030 um 45 Prozent (Basis 2010) und bis 2050 auf null abnehmen, um die 1,5-Grad-Grenze einzuhalten.

Unter diesem Gesichtspunkt plant die Bundesregierung, die Ziele für 2020 bis 2030 anzuheben, um das angestrebte Klimaziel bis 2030 zu erreichen. Dazu sind auf EU-Ebene Pläne in Arbeit, die klima- und energiepolitischen Vorgaben für die Jahre 2020 und 2030 zu überarbeiten. Wesentlicher Aspekt dieser EU-Ziele werden Reduktionspfade für THG-Emissionen, Reduktion des Energieverbrauchs und Ausbau der erneuerbaren Energien sein. Obwohl die wesentliche Gesetzgebungskompetenz für den Klimaschutz beim Bund liegt, sind auch die Bundesländer in einigen Bereichen des Klimaschutzes aktiv. So fordert in Baden-Württemberg das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG), dass sich der Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung erhöht. Seit 2015 ist das novellierte EWärmeG auch für Nicht-Wohngebäude verpflichtend. Waren auf Ebene der EU und des Bundes bisher Planungen vorhanden, bis 2050 eine Minderung von 95 Prozent der THG-Emissionen gegenüber 1990 zu erreichen, gehen Planung nun in Richtung einer treibhausgasneutralen EU. Gleichzeitig sollen die kurz- und mittelfristigen nationalen Zielvorgaben angehoben werden.

Verschiedene Studien haben diese Szenarien für ein Ziel von 95 Prozent THG-Emissionen beleuchtet. So hat 2014 eine Studie des Umweltbundesamtes (UBA) gezeigt, dass Treibhausgasneutralität in Deutschland bis 2050 technisch machbar ist. Zwar betrachtet man dies in der Studie aus einer rein nationalen Perspektive. Dennoch sind die Vorschläge für den Energiesektor, die Industrie, den Verkehr, die Landwirtschaft und Flächennutzung ein Beispiel, welche Anpassungen in den Sektoren langfristig notwendig sind.

Eine Weiterentwicklung ist der 2016 aufgestellte „Klimaschutzplan 2050“. Dabei wird bis 2050 eine THG-neutrale Bundesrepublik angestrebt. Bis 2030 sind 55 Prozent THG-Reduktion (Basis 1990) geplant. Dabei werden Entwicklungspfade für die Sektoren angestrebt. Der Plan legt außerdem erstmals Emissionsminderungsziele für die Sektoren bis zum Jahr 2030 fest. Dieser Weg zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft beinhaltet weiterhin Regeln und Ziele zur Nachhaltigkeitsstrategie, wobei hier zusätzliche Vorgaben aus der EU in den nächsten Jahren hinzukommen werden – ergänzt durch nachhaltige Ressourcennutzung und Ressourcenschutz.



Bild: lassedesignen - stock.adobe

Der „Klimaschutzplan 2050“ hat in der Industrie bis 2030 eine Minderung von 49 bis 51 Prozent THG (Basis 1990) zum Ziel. Zurückblickend auf 1990 bis 2016 wurden laut UBA von der Industrie bisher circa 36 Prozent eingespart. Diese 1,4 Prozent Einsparung pro Jahr sollen verstetigt werden. Korrekt bedeutet eine Reduktion der Jahresemissionsmenge von 182 Millionen Tonnen im Jahr 2021 auf 140 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent im Jahr 2030. Für den Sektor Gebäude von 113 auf 70 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent (minus 38 Prozent) und für den Sektor Verkehr von 145 auf 95 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent (minus 35 Prozent) im Jahr 2030. Hier ist zu beachten, dass beim Verkehr ein Ausgangswert von 163 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent (1990) angegeben war und für 2016 ein Wert von 166 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent angegeben wird.

Alle zukünftigen Maßnahmen und Investitionen für diese Sektoren müssen sich daran orientieren, dass sich klimawirksame industrielle Emissionen am Ziel der Transformation hin zur THG-Neutralität ausrichten. So soll Wärme- und Abwärme konsequent, sowohl in der Industrie als auch in Wohngebieten, genutzt werden. Weiterhin sollen Optionen der industriellen Kreislaufführung von Kohlenstoff (CCU: Carbon Capture and Use) berücksichtigt werden. Energieeffizienz unter Berücksichtigung effizienter Bauteile und Antriebe sind weitere Bausteine. Dazu sollen die Kontrollen ausgebaut werden. Weiterhin entwickeln sich neue Regelungen immer stärker zu einer Dokumentations- und Nachweispflicht von Energieeffizienzmaßnahmen. Der aktuelle Entwurf des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) enthält einen Passus zur Nachweisführung mit neuen Meldepflichten gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Beispielsweise ist geplant, die im Energieaudit aufzuführenden Analysen und Dokumentation zu erweitern. So sollten Amortisation und Rentabilität einer Energieeffizienzinvestition, Angaben zum Energieverbrauch und zu Energieeinsparungen pro Jahr an die BAFA übermittelt werden.

Im „Klimaschutzplan 2050“ wird ein Klimareporting angestrebt. Dieses soll auf bestehenden Berichtsinstrumenten aufsetzen und über einheitliche Reportingregeln abgewickelt werden, doch neben dem Aufwand könnten sich außerdem Einsparpflichten ergeben. Die Bundesländer sind zusätzlich aktiv. So hat Baden-Württemberg 2013 ein integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) beschlossen, das wesentliche Ziele, Strategien und Maßnahmen benennt. Das Land arbeitet derzeit an der Weiterentwicklung des IEKK. Die Auswirkungen auf Unternehmen lassen sich aktuell noch nicht abschätzen. Doch langfristige Planungen, vor allem Investitionen in Immobilien, komplexe Produktionsanlagen und Anpassungen von Prozessen sollten zukünftig einen zusätzlichen Schwerpunkt auf Energie- und Ressourceneffizienz legen. Gerade langlebige Investitionsgüter haben einen wesentlichen Einfluss auf die Energie- und THG-Bilanz im Unternehmen. Bei diesen langlebigen Investitionsgütern Anpassungen zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, ist sehr oft kaum möglich. Vor allem wer in der Komplexität eines Kunden-Lieferanten-Netzwerkes (Supply Chain) ist, hat meist strenge Vorgaben in Bezug auf Ausführung und Spezifikation. Änderungen führen zu Anpassungen bis hin zu einer Neuzulassung entsprechender Produkte. Ob Kunden mögliche Prozess- und Verfahrensänderungen mittragen, ist nicht immer gesichert. Für die Unternehmen bedeuteten diese Entwicklungen im Klimaschutz bis 2030 beziehungsweise 2050 bei Investitionen, Produktionsplanung und Prozessen ein deutliches Augenmerk auf Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft, Prozesseffizienz und Nachhaltigkeit, vor allem in Bezug auf THG-Emissionen zu legen. **ZiM**



Michael Zierer, ☎ 07622 3907-214,
✉ michael.zierer@konstanz.ihk.de

VERANSTALTUNG

Die IHK bietet am Dienstag, **16. Juli**, eine Veranstaltung zur Energieeffizienz für kleine und mittelständische Unternehmen an und zeigt dabei auf, wo deren Einsparpotenziale liegen. Denn die Energiekosten sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen und werden auch zukünftig einen wesentlichen Kostenfaktor ausmachen. Durch Aufzeichnung der Energiedaten zeigt sich bei Betrachtung über längere Zeiträume, wo sich Systeme verändern und Kosten abweichen. Darüber hinaus kann über eine gezielte Energieoptimierung der Energieverbrauch gesenkt werden. Auch Betriebsführungs-, Wartungs- und Instandhaltungskosten können langfristig reduziert werden und dabei dennoch Behaglichkeit, Komfort und Funktionalität für Kunden und Mitarbeiter sicherstellen. Bei einem gut durchdachten Optimierungs- und Sanierungskonzept sind bei den Energiekosten Einsparungen zwischen 10 bis 30 Prozent möglich. Je nach Gebäudezustand, Technik und Ambitionen auch mehr. Viele technische Lösungen sind bekannt und haben sich auch über längere Zeiträume bewährt. In der Veranstaltung werden verschiedene Bereiche wie zum Beispiel Beleuchtung, Heizungstechnik und Druckluftversorgung dargestellt, und Ansätze zur Energieeffizienz werden aufgezeigt. Die kostenfreie Veranstaltung findet von 14 bis 16 Uhr in der IHK in Konstanz statt. Eine Anmeldung ist bis zum 15. Juli unter www.konstanz.ihk.de, ☎ Dok-Nr. 143112950 möglich. **doe**

Veranstaltung zu Auslandsentsendungen innerhalb der EU

Zum Umgang mit der A1-Bescheinigung

Werden deutsche Arbeitnehmer in andere EU-Staaten oder ins EWR-Ausland entsandt, müssen sie den dortigen Behörden nachweisen können, dass für sie ordnungsgemäß Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden. Hierfür wird die sogenannte A1-Bescheinigung benötigt, die einen Nachweis der Fortgeltung der deutschen Sozialversicherung enthält. Wird diese nicht beantragt oder führt der entsandte Arbeitnehmer die Bescheinigung im Ausland nicht bei sich, drohen Buß-, Verwarnungsgelder oder eine Doppelversicherung, sprich die doppelte Beitragszahlung. Um solche finanziellen Belastungen ebenso zu vermeiden wie Ablaufstörungen des geplanten Auslandseinsatzes, ist es für jeden Arbeitgeber wichtig, sich über die Grundlagen der A1-Bescheini-

gung zu informieren. Für welche Mitarbeiter muss eine solche Bescheinigung beantragt werden, und wie erhält man sie? Der Rechtsanwalt und promovierter Jurist Rolf Stagat (GKD Rechtsanwälte, Konstanz) wird diese und weitere Fragen im Rahmen der kostenfreien Veranstaltung beantworten. Sie findet statt: am **25. Juni** in der IHK in Schopfheim und am **26. Juni** in der IHK in Konstanz, jeweils von 18 bis 19 Uhr. **TV**



Susanne Tempelmeyer-Vetter, ☎ 07531 2860-156,
✉ susanne.tempelmeyer-vetter@konstanz.ihk.de,
Anmeldung unter www.konstanz.ihk.de, 📄 Dok-Nr.
143125001 (Schopfheim) /143124999 (Konstanz)

Clusterwoche Deutschland

Cyberlago präsentierte sich

Bei der bundesweiten Clusterwoche, die im April stattgefunden hat, präsentierten sich auch Branchennetzwerke aus der Region. So hielt Tobias Fauth von Cyberlago aus Konstanz beim Exploration Day for Students am 10. April in Horb einen Vortrag. Er stand damit stellvertretend für eine aktive Clusterlandschaft in Baden-Württemberg. „Mit über 50 Events im Rahmen der Clusterwoche und über 100 Clusterinitiativen in seinen Regionen geht das Bundesland voran“, heißt es von den Veranstaltern, der Clusteragentur Baden-Württemberg. Clusterinitiativen sind regionale Branchennetzwerke, die einen intensiven Austausch zu Innovationsthemen ermöglichen und wirtschaftliche Kooperationen fördern. Im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg berät die Clusteragentur diese Initiativen und hat im Vorfeld aber auch während der Clusterwoche regionale Akteure bei ihren Veranstaltungen unterstützt. **sum**



Tobias Fauth von Cyberlago beim Exploration Day for Students im April in Horb.

» Baukultur im Schwarzwald erhalten «

Das Konzept für ein Kompetenzzentrum für Baukultur, Handwerk und Design im Schwarzwald steht. Über die wesentlichen Punkte und die nächsten Schritte spricht Roland Schöttle, Geschäftsführer des Vereins Naturpark Südschwarzwald, einer der Träger des Konzepts, im Interview.

Warum braucht es ein Kompetenzzentrum Bauwerk Schwarzwald?

Wir stellen fest, dass wir die für den Schwarzwald typische Baukultur zukünftig nur erhalten können, wenn die Architekten deren Merkmale kennen und die Handwerker die Besonderheiten umsetzen können. Bauwerk Schwarzwald soll eine Plattform sein, auf der sich Architekten und Handwerker auf Augenhöhe begegnen und gemeinsame Projekte und Initiativen ins Leben rufen können. So wollen wir eine Verbindung zwischen Tradition und Moderne, Architektur, Handwerk und Design, Forschung und Ausbildung, Experiment und Praxis schaffen. In Vorarlberg läuft ein entsprechendes Projekt schon vorbildlich. Im Schwarzwald gibt es bisher keine vergleichbare Organisation.

Was haben Sie bereits getan?

Von April 2018 bis Februar 2019 haben wir mit einer rund 20-köpfigen Projektgruppe das Gründungskonzept erarbeitet und es am 21. März an den Minister für ländlichen Raum Peter Hauk übergeben. Wir schlagen vor, einen Verein zu gründen, in dem Architekturbüros, Handwerksbetriebe und herstellende Unternehmen, aber auch Kommunen, Kreise, Verbände und Initiativen zwischen Basel und Pforzheim Mitglieder werden können. Für die Erstellung des Konzepts haben wir Fördermittel in Höhe von 100.000 Euro vom Land bekommen.

Wie wollen Sie sich künftig finanzieren?

Wir haben bei der Übergabe des Gründungskonzepts die Bitte geäußert, dass uns das Land für die ersten drei Jahre eine Vollfinanzierung von rund 260.000 Euro pro Jahr zugesteht. In dieser Zeit wollen wir den Verein gründen, aufbauen und die Mitglieder werben. Dann wollen wir die regionalen Akteure, also Firmen, Vereine und Kommunen, Zug um Zug mit bis zu 50 Prozent beteiligen und hoffen, dass das Land die andere Hälfte beisteuert.

Was sind Ihre nächsten Schritte?

Im Moment führen wir Gespräche, um eine strukturelle Förderung im Doppelhaushalt des Landes für die Jahre 2020/21 zu bekommen. Das ist die eine Zielrichtung. Die andere ist, mit Kommunen, Verbänden und Wirtschaftsakteuren ins Gespräch zu kommen. So wollen wir die Verwurzelung unseres Gedankens in der Region und die Finanzierung sicherstellen.

Planen Sie einen eigenen Standort?

Für die Etablierungsphase stellen wir uns eine kleine Geschäftsstelle mit zwei bis zweieinhalb Stellen vor. Unsere Vision ist, langfristig ein repräsentatives Gebäude zu haben, das Schwarzwälder Baukultur in sich trägt, und wo Fortbildungen und Ausstellungen stattfinden können.

Wo soll die Geschäftsstelle ihren Sitz haben, wann wollen Sie den Verein gründen?

Die Frage des Standortes muss die Gründungsversammlung des Vereins klären. Wir hoffen, noch in diesem Jahr Signale vom Land wegen der Finanzierung zu bekommen und spätestens im Jahr 2020 den Verein gründen zu können.

Sind schon konkrete Projekte geplant?

Eines der ersten geplanten Projekte, die wir umsetzen wollen, ist eines mit Architekturstudenten und Handwerkslehrlingen. So wollen wir helfen, Berufsbilder wie das des Holzschneflers attraktiv zu machen und den Fachkräftenachwuchs im ländlichen Raum zu sichern.

Interview: mae



ROLAND SCHÖTTLE (55)

Der Diplom-Forstwirt Roland Schöttle ist seit 2005 Geschäftsführer des Vereins Naturpark Südschwarzwald mit Sitz im Haus der Natur auf dem Feldberg. Der Verein war zusammen mit dem Verein Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord mit Sitz in Bühlertal Projektträger für das Gründungskonzept des zukünftigen Kompetenzzentrums für Baukultur, Handwerk und Design im Schwarzwald („bauWERK SCHWARZWALD“). Sie haben das Konzept gemeinsam mit einer etwa 20-köpfigen, eigens dafür gebildeten Projektgruppe mit Vertretern aus Architektur, Handwerk, Regionalentwicklung, Tourismus, Bildung, Kultur und Kommunen entwickelt. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.bauwerk-schwarzwald.de.

Lehrgänge und Seminare der IHK

Wann?**Was?****Wo?****Euro**

Informationen: Konstanz, Tel.: 07531 2860-118; Schopfheim, Tel.: 07622 3907-266, www.konstanz.ihk.de

Außenwirtschaft

04.07.19	Zollbegünstigter Warenexport	Schopfheim	290
----------	------------------------------	------------	-----

Führung

15. + 16.07.19	Effektive Mitarbeiterführung – Kommunikation als Führungsaufgabe	Konstanz	520
19.07.19	Vom guten Kollegen zum neuen Chef	Konstanz	290

Immobilienmanagement

26.06.19	Grundlagen der Immobilienfinanzierung	Schopfheim	290
ab 28.06.19	Fachkraft für Facility-Management (IHK) – Zertifikatslehrgang	Lörrach	2.900
25.07.19	Erwerb und Veräußerung von Immobilien	Schopfheim	290

Persönlichkeitsentwicklung

10. + 11.07.19	Erfolgreiche Rhetorik und Präsentation	Konstanz	520
----------------	--	----------	-----

Qualitätsmanagement/Technik

26. + 27.06.19	QM-Lehrgangsmodul „Auditmethodik“	Schopfheim	660
10.07.19	Hydraulik	Konstanz	290
18.07.19	Pneumatik und Elektropneumatik	Konstanz	290

Prüfungslehrgänge

verschiedene Termine	Ausbildung der Ausbilder - Prüfungslehrgang	Schopfheim/Konstanz	auf Anfrage
ab 06.09.19/08.11.19	Industriemeister/in Elektrotechnik	Singen/Konstanz	5.300
ab 24.09.19	Handelsfachwirt/in	Schopfheim	3.250
ab 07.10.19	Betriebswirt/in	Konstanz	4.300
ab 07.10.19	Personalfachkaufmann/frau	Konstanz	3.650
ab 11.10.19/18.11.19	Technische/r Betriebswirt/in	Schopfheim/Singen	4.100
ab 25.10.19	Medienfachwirt/in	Konstanz	4.350
ab 04.11.19	Industriefachwirt/in	Schopfheim	3.250
ab 08.11.19	Bilanzbuchhalter/in	Konstanz	4.900
ab 11.11.19	Fachwirt/in für Gesundheits- und Sozialwesen	Konstanz	3.150
ab 15.11.19	Industriemeister/in Metall	Singen	5.300
ab 18.11.19/19.11.19	Wirtschaftsfachwirt/in	Konstanz/Schopfheim	3.250
ab 22.11.19	Industriemeister/in Pharmazie	Bad Säckingen	5.500
ab 22.11.19	Industriemeister/in Chemie	Rheinfelden	5.500
ab 25.11.19	Technische/r Fachwirt/in	Singen	4.100

Weitere Seminare und Lehrgänge finden Sie unter www.konstanz.ihk.de